

ANLAGE: 20 FORD
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3
 Stand: 16.02.2004

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108/A11	LK108/Z	Ø63.4-Ø67.1	63,4	Kunststoff	600	1975	12/01

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928
 FORD / 0968
 FORD / 2028
 FORD / 7528
 FORD / 8566

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55 - 85	195/55R15-85	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
DAX	e13*98/14*0057*..	55 - 96	195/60R15-87	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
DBW	e13*97/27*0038*..		205/50R15-85	22B; 22F; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74H;
DBX	e13*98/14*0058*..		205/55R15-87	22B; 22F; 24J; 24M	74P; 76Q
DFW	e13*97/27*0039*..				
DNW	e13*97/27*0040*..				
DNX	e13*98/14*0056*..				

Verkaufsbezeichnung: **FORD COUGAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BCV	e9*96/79*0027*..	96	205/60R15	22F; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
		96 - 125	195/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALL	F538	52 - 77	185/55R15-81	22B; 663	bis Nachtrag 7;
			195/50R15-82	22B; 22D; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
		96	185/55R15-81	663	12A; 51A; 71K; 721;
			195/50R15	22B; 22D; 362; 51G	725; 73C; 74A; 74H;
					74P

ANLAGE: 20 FORD
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3
 Stand: 16.02.2004

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALL	F538	55 - 85	185/55R15-81	22B; 663	ab Nachtrag 8; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D	
		66 - 85	195/50R15	22B; 22D; 51G	
ALL	F538	96	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 8; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
ALL	e11*93/81*0055*..	54 - 85	185/55R15-81	22B; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D	
AFL	e11*93/81*0052*..	43 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H	
AAL	e11*93/81*0053*..	43 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H	
ABL	e11*93/81*0051*..	43 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H	
ANL	e11*93/81*0054*..	43 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H	

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F509	44 - 77	185/55R15-81	22B; 33H; 663	nicht Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15-82	22B; 22D; 362	
GAL	F509/1	44 - 77	185/55R15-81	22B; 33H; 663	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15	22B; 22D; 362; 51G	
GAL	F508	44 - 77	185/55R15-81	22B; 33H; 663	nicht Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15-82	22B; 22D; 362	

ANLAGE: 20 FORD
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3
 Stand: 16.02.2004

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1	44 - 77	185/55R15-81	22B; 33H; 663	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15	22B; 22D; 362; 51G	
GAL	G146	44 - 77	185/55R15-81	22B; 33H; 663	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15	22B; 22D; 362; 51G	
GAL	G146	44 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H	
		77	195/50R15	22B; 22D; 33H; 51G	
GAL	F508/1	44 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H	
		77	195/50R15	22B; 22D; 33H; 51G	
GAL	F509/1	44 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H	
		77	195/50R15	22B; 22D; 33H; 51G	
GAL	G146	110	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	F508/1	110	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	F509/1	110	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JAS	e13*93/81*0008*.. e13*95/54*0008*..	37 - 76	195/45R15-78	22B; 22F; 24J; 24M; 5CK	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/45R15-79	22B; 22F; 24C; 24D	
JBS	e13*93/81*0009*.. e13*95/54*0009*..	76	195/50R15	22B; 22F; 24C; 24D; 51G	

ANLAGE: 20 FORD
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3
 Stand: 16.02.2004

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
GBP	G274	65 - 85	195/55R15-84	bis 1000kg zul.Achslast; 22B; 51J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P			
		65 - 100	195/55R15-85	22B; 51J				
			195/60R15-87	22B; 367; 54F				
			205/50R15-85	22B				
			205/55R15-87	22B; 367; 54F				
		65 - 125	195/60R15	22B; 367; 51G				
			205/55R15	22B; 367; 51G				
		125	195/55R15	22B; 51G; 52J				
			205/50R15-86	22B				
		BNP	G387	65 - 100		195/55R15-85	5EG	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
195/60R15-87	22B; 54F							
205/50R15-85	22B; 5EG							
205/55R15-87	22B; 54F							
65 - 125	195/60R15			22B; 51G				
	205/50R15-86W			22B				
	205/55R15			22B; 51G				
125	195/55R15			51G; 52J				
GBP4	H028			97	195/55R15	22B; 51G; 52J	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P	
					195/60R15	22B; 51G		
		205/50R15-85	22B					
		205/55R15	22B; 51G					
GBP4	H028	97	195/55R15	22B; 51G; 52J	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P			
			195/60R15	22B; 51G				
			205/50R15-85	22B				
			205/55R15	22B; 51G				
BAP	e1*95/54*0046*..	66 - 96	195/55R15-84	22B; 5EA	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P			
BAW	e1*98/14*0124*..	66 - 125	195/60R15	22B; 51G				
BFP	e1*95/54*0045*..		205/50R15-86	22B				
BFW	e1*98/14*0125*..	205/55R15	22B; 51G					
BNP	e1*95/54*0047*..	66 - 96	205/50R15-86	22B				
BNW	e1*98/14*0126*..	66 - 125	195/60R15	22B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P			
			205/55R15	22B; 51G				
		125	205/50R15-86W	22B				

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*..	66 - 92	185/55R15 82	362; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 20 FORD
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3
 Stand: 16.02.2004

Verkaufsbezeichnung: **FORD SCORPIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
GGR	G968	85 - 110	215/60R15-91	22B	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I	
			85 - 152	195/65R15		51G
				205/60R15		51G
		205/65R15-93		22B		
		152	215/60R15	22B; 51G		
			205/65R15	22B; 51G		
GGR	G968	85 - 110	215/60R15-90	22B	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P	
			85 - 152	195/65R15		51G
				205/60R15		51G
		205/65R15-93		22B		
		152	215/60R15	22B; 51G		
			205/65R15	22B; 51G		
GFR	e1*93/81*0018*..	85 - 100	215/60R15-90	22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P	
			85 - 152	195/65R15		51G
				205/60R15		51G
		205/65R15-93		22B		
		152	215/60R15-92	22B		
			205/65R15	22B; 51G		
GNR	e1*93/81*0019*.., e1*95/54*0019*..	85 - 100	215/60R15-91	22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I	
			85 - 152	195/65R15		51G
				205/60R15		51G
		205/65R15-93		22B		
		152	215/60R15-93	22B		
			205/65R15	22B; 51G		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

ANLAGE: 20 FORD

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3

Stand: 16.02.2004

Seite: 6 von 7

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen

ANLAGE: 20 FORD

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3

Stand: 16.02.2004

Seite: 7 von 7

oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.